

Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ausserordentliche Urversammlung vom 07. November 2024

- Anwesend:** 31 Personen inkl.
Fuchs Mario (GP), Schwizer Markus (GR), Judith Mooser (GR),
Aisha Furrer (GS), Adrian Amacker (Revisor), Michael Graber (Anwalt),
Daniel Zurwerra (Schnyder Ingenieure) und
Beat Stoffel (Schnyder Ingenieure)
- Stimmberechtigt: 26 Personen
- Entschuldigt:** Vizepräsidentin Annette Fux und Gemeinderat Sascha Lauber
- Beginn:** 20.04 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

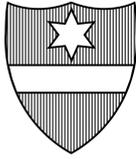
Der Gemeindepräsident eröffnet die ausserordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtsgültiger Einberufung vom 17. Oktober 2024. Die ordentliche Urversammlung wurde somit gemäss Gemeindegesetz mindestens 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag einberufen. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Gemeinderats Markus Schwizer und Judith Mooser sowie die Gemeindeschreiberin Aisha Furrer.

Das Hauptthema der heutigen Urversammlung ist die Auslagerung des bisherigen Energie-Versorgungs-Unternehmens der Gemeinde Täsch und die dafür notwendige Gründung einer eigenen Aktiengesellschaft. Die Vorbereitung dieses Geschäfts dauerte mehrere Monate. Aufgrund der Bedeutung und Komplexität wurde eine Projektgruppe gegründet. Der Gemeindepräsident begrüsst das involvierte Projektteam ebenfalls. Das sind Adrian Amacker als Revisor der Gemeinde, Anwalt und Notar Michael Graber, Beat Stoffel und Daniel Zurwerra von der Firma Schnyder Ingenieure. Sie sind alle über die vergangenen Monate in der Funktion als Berater in finanziellen, rechtlichen oder technischen Belangen in Zusammenhang mit dem heutigen Haupttraktandum, der Gründung der Energie Täsch AG, der ETAG, für die Gemeinde tätig gewesen.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen und es sind keine weiteren, nicht-stimmberechtigten, Personen anwesend sind.

Die vergangenen Urversammlungen wurden versuchsweise auch live ins Netz übertragen. In Anbetracht vom beträchtlichen Aufwand für die Übertragung und von der doch bescheidenen Nutzung von dem Angebot hat der Gemeinderat beschlossen, die Live-Übertragung der Urversammlungen vorläufig nicht mehr zu machen.



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

Die Einberufung der Urversammlung, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden müssen gemäss Gemeindegesetz und kommunalem Organisationsreglement Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 17. Oktober 2024 via Anschlagkasten, Internet und Auflage auf der Gemeindekanzlei und damit ist diese Anforderung erfüllt.

Für den Ablauf der Urversammlung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden. Anträge müssen mindesten 5 Tage vor der Versammlung auf der Gemeinde deponiert werden. Für die heutige Versammlung sind 2 Anträge fristgerecht eingegangen und in die Traktandenliste aufgenommen worden. Die zwei zusätzlichen Traktanden wurden im Vorfeld der Versammlung im Netz veröffentlicht. Weitere zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Urversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 20.06.2024
4. Information zur Auslagerung des EVU Täsch
5. Anpassung des Artikels Nr. 19 der Statuten der ETAG
6. Anpassung des Organisationsreglements
7. Information und Entscheid zur Auslagerung des EVU Täsch
8. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

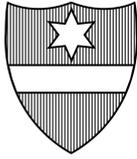
Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch.

Entscheide der Urversammlung werden mit einfachem Mehr getroffen.



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Klaus Tscherrig wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 20.06.2024

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 20. Juni 2024 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Urversammlung vom 20. Juni 2024 anzunehmen.

*Abstimmung: 26 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

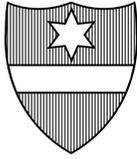
4. Information zur Auslagerung des EVU Täsch

Wir kommen zum Hauptteil der heutigen Versammlung. Wie bereits bekannt, geht es um die Auslagerung des EVU und die dafür notwendige Gründung einer AG. Das Projektteam wird nochmals einen Überblick geben, wieso die Auslagerung sinnvoll ist, was die Gemeinde mit der Gründung der ETAG erreichen will sowie eine Erklärung über die Finanzierung der AG-Gründung sowie die Auswirkungen auf die Gemeinderechnung. Ebenfalls werden die beiden eingegangenen Anträge behandelt.

Hintergrundinformationen:

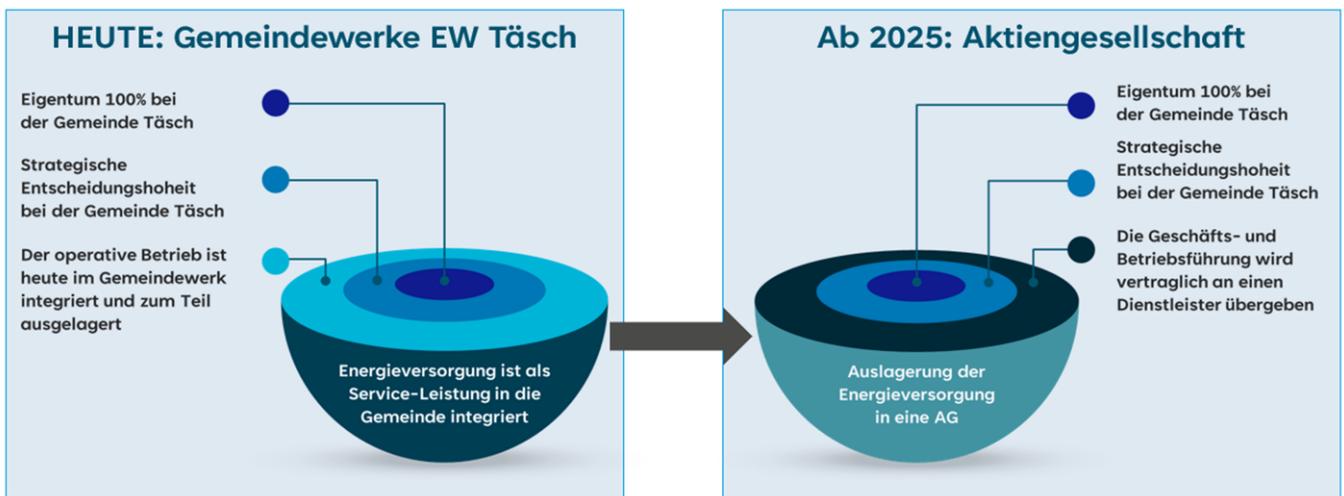
Die Anzahl der Regulierungsbestimmungen steigt jährlich. Dadurch wird die Führung eines Energieversorgungsunternehmens immer komplexer.

2004:	vor <u>StromVG</u>	198
2009:	<u>StromVG</u>, Teilmarktöffnung	736
2018:	Energiestrategie	1'645
2025/2026:	Mantelerlass	2'217



**Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch**

Die Gemeinde Täsch will die Energieversorgung als eigenständiges Unternehmen erhalten. Was sind die Ziele der Auslagerung für das Jahr 2025? Die Gemeinde möchte das EW auslagern. Es soll weiterhin zu 100% im Besitz der Gemeinde bleiben. Die Übernahme der Geschäfts- sowie Betriebsführung wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Vergabeprozess ist zurzeit im Gange und ist vom Entscheid des heutigen Abends abhängig. Die Stromversorgung wird mit einem Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der neuen Aktiengesellschaft geregelt.



Versorgungssicherheit gewährleisten

Sicherstellung einer preiswerten und sicheren Stromversorgung in der Gemeinde

Wandel meistern

Durch Zusammenarbeit mit Experten im Bereich Regulierung und Markt einen professionellen Betrieb gewährleisten

Risiken verringern

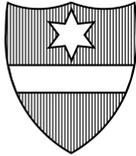
Durch eine Auslagerung können finanzielle Risiken reduziert und regulatorische Verantwortlichkeiten übertragen werden

Operative Geschäfts- und Projektführung

Vereinfachung des operativen Betriebs und mehr Flexibilität bei der Projektrealisierung und Mittelbeschaffung

Eigenständigkeit bewahren

Unabhängig bleiben und Mitbestimmungsrecht gewährleisten



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

5. / 6. Anträge aus der Bevölkerung an die Urversammlung

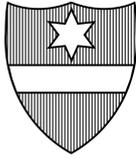
Am 10. Oktober 2024 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung stattgefunden. Dort hat die Gemeinde, mit dem heute auch wieder anwesenden Team, das ganze Projekt im Detail vorgestellt. An diesem Abend wurden diverse Fragen gestellt und Diskussionen geführt. Im Nachgang der Veranstaltung haben eine Anzahl Bürgerinnen und Bürger ein Schreiben mit zwei Anträgen zu Händen des Gemeinderates und der Urversammlung eingereicht. Einerseits geht es um die Konstituierung des Verwaltungsrates der Energie Täsch AG und andererseits um die Einschränkung der Übertragungsmöglichkeiten, sprich den Verkauf, von Aktien von der ETAG an Dritte. Möchte einer der Antragsteller die Anträge und Gedanken dahinter kurz erklären?

Der Präsident gibt das Wort an einen der Antragsteller. Bereits bei der Informationsveranstaltung hat sich die Frage gestellt, wer über einen Weiterverkauf der Aktien entscheiden kann. Den Antragstellern ist wichtig, dass die Aktiengesellschaft im Besitz der Gemeinde ist. Der zweite Antrag betrifft die Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Die Stromversorgung ist mittlerweile eine hoch komplexe Sache, weshalb im Verwaltungsrat nicht nur Gemeinderäte, sondern auch eine Fachperson Einsitz nehmen sollte.

Ursprünglich ist es die Absicht des Gemeinderates gewesen, einen rein politischen Verwaltungsrat aus drei Mitgliedern des Gemeinderates zu bestimmen. Der Gemeinderat ist der Meinung gewesen, dass das für die Entscheide des Verwaltungsrats notwendige fachliche und technische Wissen aus der operativen Ebene, also von der Geschäftsleitung in den VR gebracht werden kann. Der Antrag aus der Bevölkerung verlangt, dass mindestens eine Person im Verwaltungsrat eine Fachperson sein muss. Der Gemeinderat und das Projektteam haben den Antrag besprochen und sind zum Schluss gekommen, diesen Antrag zu unterstützen und die Statuten der zu gründenden AG entsprechend zu ändern. Der Gemeinderat schlägt neu vor, einen Verwaltungsrat aus drei Personen einzusetzen. Zwei davon sind GR und die dritte Person ist eine Fachperson. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass die Mehrheit des Verwaltungsrats, und somit auch Führung der AG, weiterhin bei der Gemeinde liegt. Mit zwei von drei Verwaltungsräten ist das gegeben. Eine dritte Person mit fundierten technischen und wirtschaftlichen Branchen-Kenntnissen im Verwaltungsrat, welche die von der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat getragenen Informationen beurteilen und verifizieren kann, ist sinnvoll.

Wer diese drei Verwaltungsräte sind, also welche zwei Gemeinderäte und welche Fachperson, ist noch nicht abschliessend bestimmt. Die Wahl des Verwaltungsrats einer AG obliegt der Generalversammlung dieser AG. Mit der Gemeinde als einziger Aktionärin der ETAG, wird der Gemeinderat den Verwaltungsrat bestimmen und an der offiziellen Gründungs-GV der ETAG einsetzen. Im Weiteren schlägt der Gemeinderat vor, in den Statuten eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für die Verwaltungsräte aufzunehmen. Abgesehen von den hier aufgeführten Punkten, sind die Statuten identisch mit denen, die an der Informationsveranstaltung vom 10. Oktober präsentiert wurden.

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen, allgemein, aber speziell auch seitens der Antragsteller?
Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.



**Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch**

Artikel 19. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern, welche für vier Jahre gewählt werden und wiederwählbar sind. Die Mehrheit der Mitglieder muss gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Täsch sein. Wahlvoraussetzung für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates ist eine genügende fachliche oder berufliche Qualifikation im Bereich Energie.

Sofern diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, ist zwecks Neuwahlen eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Die Amtsdauer endet mit dem Tage der jeweiligen ordentlichen Generalversammlung bzw. für Mitglieder des Gemeinderates mit Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Werden während einer Amtsdauer Ergänzungswahlen oder Neuwahlen getroffen, so vollenden die Neugewählten die laufende Amtsperiode. Ist an der Gesellschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft beteiligt, so ist sie als solche nicht als Mitglied des Verwaltungsrates wählbar; dagegen können ihre Vertreter gewählt werden.

Es gilt eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren.

Der zweite Antrag aus der Bevölkerung betrifft die Einschränkung der Möglichkeit eines Verkaufs von Aktien von der ETAG an Dritte. Der Antrag verlangt konkret, dass jeder Aktienverkauf der ETAG an Dritte von der Urversammlung genehmigt werden muss. Gemäss dem an der Info-Veranstaltung vom 10. Oktober präsentierten Konstrukt hätte der Gemeinderat über einen allfälligen Aktienverkauf bestimmen können. Es war jedoch nie die Absicht des Gemeinderates, ETAG-Aktien zu verkaufen. Somit entspricht dieser Antrag durchaus den Absichten des aktuellen Gemeinderates, und der Rat unterstützt diesen Antrag, mit dem die Entscheidungsgewalt über einen möglichen Aktienverkauf für die Zukunft der Urversammlung übertragen wird.

Allerdings ist hier die Umsetzung nicht ganz so einfach, wie sie beim vorhergehenden Antrag war. Diverse intensive Abklärungen haben ergeben, dass diese Bestimmung nicht im Regelwerk der ETAG, sondern in einem kommunalen Reglement der Gemeinde festgehalten werden muss. Es besteht die Möglichkeit, diese Einschränkung der Beteiligungs-Übertragung im bestehenden Organisationsreglement aufzunehmen, oder ein kleines separates Reglement einzuführen.

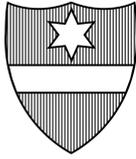
Es gibt noch einen weiteren Punkt, der nicht innerhalb des ETAG-Regelwerkes gelöst werden kann, sondern in den Gemeinde-Reglementen festgelegt werden muss:

Die gesamte Energieverteilung ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde. Mit dem für heute vorgesehenen Schritt will die Gemeinde diese Aufgabe an eine verwaltungs-externe Einheit, also an die ETAG delegieren. Für gewisse Aufgaben innerhalb der Energieverteilung (z.b. Berechnung von Gebühren, Inkasso, usw.) kann, bzw. muss die Gemeinde sogenannte beschwerdefähige Verfügungen mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung ausstellen können. Diese Kompetenz geht mit der Gründung der ETAG nicht automatisch an diese neue Gesellschaft über. Diese Kompetenzübertragung muss ebenfalls in einem Gemeindereglement festgehalten werden.

Das Projektteam und der Gemeinderat haben beschlossen, dass ein separates Reglement am sinnvollsten ist. Die Einführung eines neuen Reglements ist an die Einhaltung von bestimmten Abläufen und Fristen gebunden und somit heute nicht möglich. Die Beschränkung der Beteiligungs-Übertragung und die Übertragung der Verfügungskompetenz wird der Urversammlung vom kommenden 5. Dezember zum Entscheid vorgelegt.

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen, allgemein, aber speziell auch seitens der Antragsteller?

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.



**Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch**

- Die Gemeinde übt ihren Einfluss via Einsitz in die Organe aus.
- Die Vinkulierung der Aktienübertragung ist in Artikel 6 der Statuten der ETAG festgelegt.
- Eine weitergehende Beschränkung der Übertragbarkeit ist im Übertragungsreglement vorgesehen.

Abstimmung an der Urversammlung
vom 5. Dezember 2024

Aktionärsstruktur der ETAG

- ¹ Die Einwohnergemeinde Täsch hält 100% der Aktien der ETAG.
- ² Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Einwohnergemeinde Täsch bei der ETAG führen, bedürfen der Zustimmung der Urversammlung.

- Damit die ETAG Rechnungen als Verfügung samt Rechtsmittelbelehrung ausstellen kann, muss diese Kompetenz ebenfalls im Übertragungsreglement geregelt werden.

Abstimmung an der Urversammlung
vom 5. Dezember 2024

Kompetenzen der ETAG

Die ETAG erhält im Bereich des Leistungsauftrags die erforderliche Verfügungskompetenz zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben, insbesondere auch betreffend Rechnungstellung.

- Die Übertragung der Aufgaben der Energieversorgung auf die ETAG wird in einem separaten Reglement (Übertragungsreglement) geregelt.
- Dieses Reglement wird den Stimmberechtigten an der Urversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Abstimmung unterbreitet.

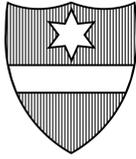
Abstimmung an der Urversammlung
vom 5. Dezember 2024

Aufgabenübertragung, Zweck

- ¹ Die Einwohnergemeinde Täsch überträgt die Aufgaben der Energieversorgung mit allen Rechten und Pflichten auf die privatrechtlich organisierte Energie Täsch AG (ETAG).
- ² Dieses Reglement legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Beziehungen beziehungsweise die Rechte und Pflichten zwischen der Einwohnergemeinde Täsch und der ETAG sowie zwischen den Kundinnen und Kunden und der ETAG fest.

Leistungsauftrag

Die ETAG beliefert die Kundinnen und Kunden im zugewiesenen Versorgungsgebiet mit Elektrizität nach bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben.



**Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch**

Die Kennzahlen wurden für die Versammlung nochmals aktualisiert. Alle Investitionen vom Jahr 2024 wurden berücksichtigt. Die Aktien bzw. Darlehen wurden im Verwaltungsvermögen integriert. Alles, was das Verwaltungsvermögen verlässt, obliegt der Urversammlung. Die Gemeinde Täsch gibt der ETAG ein Darlehen von 1 Million und zeichnet für CHF 500'000.00 Aktienanteile. Auf die Gemeinderechnung hat es soweit eine Auswirkung, da die Gemeinde neu Konzessionsgebühren einbuht.

Bilanz Gemeinde per 31.12.23	
AKTIVEN	
Finanzvermögen	
Finanzvermögen	13'583
Verwaltungsvermögen	
Energieversorgung	518
Darlehen ETAG	0
Aktien ETAG	0
übriges VV	6'130
Total Aktiven	20'231
PASSIVEN	
Fremdkapital	
Fremdkapital	-10'445
Eigenkapital	
Eigenkapital	-9'786
Total Passiven	-20'231

Bilanz Gemeinde per 01.01.25 (Simulation)	
AKTIVEN	
Finanzvermögen	
Finanzvermögen	13'528
Verwaltungsvermögen	
Energieversorgung	0
Darlehen ETAG	1'000
Aktien ETAG	500
übriges VV	6'130
Total Aktiven	21'158
PASSIVEN	
Fremdkapital	
Fremdkapital	-10'445
Eigenkapital	
Eigenkapital	-10'713
Total Passiven	-21'158

Eröffnungsbilanz neue AG per 01.01.25 (Simulation)	
AKTIVEN	
Umlaufvermögen	
Flüssige Mittel	55
Anlagevermögen	
Sachanlagen	1'445
Total Aktiven	1'500
PASSIVEN	
Darlehen Gemeinde	
Darlehen Gemeinde	-1'000
Aktienkapital	
Aktienkapital	-500
Total Passiven	-1'500

Bemerkungen

- Aufgrund der Professionalisierung der Geschäfts- und Betriebsführung sowie des anstehenden Substanzerhalts / Investitionsbedarfs ins Stromnetz kann davon ausgegangen werden, dass der Endkundenpreis im **Netznutzungsentgelt** die kommenden Jahre ansteigen wird.

* alle Beträge in TCHF

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen?

Frage: Ist bereits bekannt, was die Auslagerung für Auswirkungen auf den Netzpreis hat?

Antwort: Die ganze Energieversorgung wird nachher professioneller organisiert sein. Dadurch muss man mit rund 1 bis 1.5 Rappen mehr rechnen. Mit dem Netzpreis für das nächste Jahr hat man bereits versucht, einen Teil der Mehrkosten auszugleichen.

Der Gemeinderat empfiehlt:

- Auslagerung der Stromversorgung in eine eigene gemeindeeigene Gesellschaft – Energie Täsch AG (ETAG)
- Übertrag des Stromnetzes zum Anschaffungsrestwert inkl. flüssige Mittel von 1.5 Mio. CHF in die Energie Täsch AG (ETAG)
- Annahme des Konzessionsvertrages

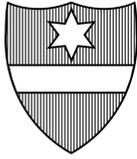


Antrag

«Der Gemeinderat beantragt der a.o. Urversammlung die Zustimmung zum Aufbau einer Strombetriebsgesellschaft ab 1.1.2025 und zur Annahme des Konzessionsvertrages und des Stromnetzübertrags.»

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen, allgemein, aber speziell auch seitens der Antragsteller?

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

Der Gemeinderat stellt der Urversammlung den Antrag, den Aufbau einer Strombetriebs-Gesellschaft, den Konzessionsvertrags sowie den Übertrag des Stromnetzes an die neue Gesellschaft zu genehmigen.

Formell sind dazu 6 Dokumente notwendig:

- Organisationsreglement Energie - Täsch AG (ETAG)
- Konzessionsvertrag Strom - Energie Täsch AG (ETAG)
- Gründungsurkunde - Energie Täsch AG (ETAG)
- Statuten - Energie Täsch AG (ETAG)
- Allgemeine Anschluss- und Lieferbedingungen Energie Täsch AG (ETAG)
- Sacheinlage- und Sachübernahme-Vertrag - EVU -> ETAG

Diese Verträge sind als Entwürfe, gesetzeskonform während 20 Tagen, auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und konnten auf Anfrage in elektronischer Form bezogen werden. Es ist nicht vorgesehen, diese Dokumente hier einzeln und im Detail durchzugehen.

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen?

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beantragt der heutigen ausserordentlichen Urversammlung die Zustimmung zum Aufbau einer Strom-Betriebsgesellschaft ab 01.01.2025, die Annahme des Konzessionsvertrages und Annahme des Stromnetz-Übertrags.

*Abstimmung: 26 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

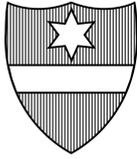
8. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes werden üblicherweise einige laufende Gemeindeprojekte präsentiert. Da in vier Wochen bereits die ordentlichen Budget-Urversammlung stattfindet, verzichtet die Gemeinde auf Mitteilungen, und verweist auf dieses Traktandum der ordentlichen Urversammlung, die am 5. Dezember stattfinden wird.

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen?

Frage: Wie ist der Ablauf mit dem neuen Reglement?

Antwort: Das Reglement wird von unserem Anwalt entworfen. Neue Gemeindereglemente müssen jeweils von der Urversammlung genehmigt werden. Es ist den Gemeinden selbst überlassen, ob diese zur Vorprüfung den kantonalen Dienststellen zugestellt wird. Da es sich um ein kurzes Reglement handelt, verzichtet der Gemeinderat auf diesen Schritt und wird das neue Reglement direkt an der nächsten Urversammlung am 05. Dezember der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreiten.



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

Frage: Was ist der aktuelle Stand des Projektes «Hochwasserschutz Täschbach»?

Antwort: Wie alle wissen, war im Jahr 2001 das letzte grosse Hochwasserereignis. In den Jahren danach hat die Gemeinde zwei Projekte erarbeitet, die jedoch nicht mehrheitsfähig, nicht gesetzeskonform oder nicht funktionstüchtig waren. Ein drittes Projekt wurde neu erarbeitet. Vor rund einem Jahr wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Alle kantonalen Dienststellen sowie das BAFU haben eine positive Vormeinung unter Auflagen abgegeben. Das Ingenieurbüro erarbeitet zurzeit das Auflageprojekt. Wir hoffen, dass wir dieses im Jahr 2025 publizieren können und im besten Fall im Jahr 2026 mit den Bauarbeiten starten können.

Frage: Wie sieht es mit den Subventionen aus? Hat der Staat eine Frist gesetzt, bis wann wir diese erhalten?

Antwort: Nein, es gibt keine Fristen. Es besteht ein ständiger gegenseitiger Austausch mit den Kantons-Vertretern.

Sind dazu Fragen oder Anmerkungen?

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Präsident schliesst die ausserordentliche Urversammlung um 20:45 und dankt allen Anwesenden.

Der Präsident: Mario Fuchs

Die Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Urversammlung der Einwohner.